

GEBÜHRENTAFRIF

ANLAGE ZUR VERWALTUNGSGEBÜHRENSATZUNG VOM 14.04.2003

Tarif		Gegenstand	Einheit	Gebühr
Nr.	lit.			
1.		Abschriften und Ablichtungen		
1.	a	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache	je angefangene Seite	5,50 €
1.	b	Abschriften durch Ablichtungen DIN A4	je Seite	0,30 €
1.	c	Abschriften durch Ablichtungen DIN A3	je Seite	0,50 €
2.		Schriftliche Auskünfte / Bescheinigungen / Bestätigungen		
2.	a	Schriftliche Auskunft	Stück	6,00 €
2.	b	Bestätigung des Anschlusses eines Grundstückes an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage (schriftliche Leitungsauskunft)	Stück	6,00 €
2.	c	Schriftliche Information über die Durchführung der mobilen Entsorgung	Stück	2,30 €
3.		Genehmigungen / Erlaubnisse / Ausnahmegewilligungen		
3.	a	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung (zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung)	Je Grundstück	40,00 €
3.	b	Gewährung einer Stundung / Ratenzahlung	je Antrag	15,00 €
3.	c	Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung einer Genehmigung, einer Erlaubnis, eines Bescheides, einer Ausnahmegewilligung, einer Stellungnahme etc., die von einem Antragsteller zu deren Nutzung gewünscht wird, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist,	je angefangene Viertelstunde	12,90 €
3.	d	Die Erteilung des jährlichen Gebührenbescheides ist gebührenfrei. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Erstellung eines zusätzlichen Gebührenbescheides (u.a. Zwischen- oder Endabrechnung), soweit gesetzlich keine anderweitige Regelung getroffen oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist,	je Antrag	21,00 €

Tarif		Gegenstand	Einheit	Gebühr
Nr.	lit.			
4.		Einsicht in Akten (insbesondere nach Umweltinformationsgesetz Bbg (BbgUIG) i. d. F. vom 26.03.2007 (GVBl.I/07, S.74) und nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) i. d. F. vom 10.03.1998 (GVBl. Teil I, S. 46), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und kein anhängiges Verwaltungsverfahren betreffen	je angefangene Viertelstunde	12,90 €
5.		Bereitstellung von Verdingungsunterlagen	je Bereitstellung	20,00 €
6.	Verplombung von Wasserzählern			
6.	a	Verplombung eines Wasserzählers nach § 3 Abs. 4 der Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen vom 16.12.2002	Je Verplombung	27,00 €
6.	b	Verplombung eines Zwischenzählers nach § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen vom 16.12.2002	je Verplombung	27,00 €
6.	c	Verplombung jedes weiteren Wasserzählers und / oder Zwischenzählers, soweit dessen Verplombung in unmittelbarem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einer Verplombung nach Nr. 6 a und / oder 6 b erfolgt.	je Verplombung	4,80 €
7.	Transportgebühren			
7.	a	Durchführung der Entsorgung abweichend vom Tourenplan gemäß § 15 Abs. 2 Schmutzwasserbeseitigungssatzung (an Arbeitstagen zwischen 06.00 und 16.00 Uhr)	je Anfahrt	10,00 €
7.	b	Durchführung der Entsorgung abweichend vom Tourenplan gemäß § 15 Abs. 2 Schmutzwasserbeseitigungssatzung (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an Arbeitstagen zwischen 16.00 und 06.00 Uhr)	je Abfuhr	90,00 €